

## Tischvorlage zur ULV Sitzung am 20.02.2024

Zorneding, 3.2.2024

### **Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion:**

Die gesamte Entwicklung von bis zu fünf Windenergieanlagen im Ebersberger Forst, von der Genehmigungsplanung bis zum Bau als Bürgerwindpark, liegt seit März 2023 bei einem neuen Projektträger, SURPLUS Equity Partners und Qualitas Energy. Darüber hinaus hat der regionale Energieversorger EBERwerk eine Vereinbarung mit den beiden Projektpartnern für die Errichtung und den Betrieb der geplanten Windenergieanlagen im Ebersberger Forst geschlossen.

Der örtlichen Presse war mittlerweile zu entnehmen, dass der Projektträger SURPLUS Equity Partners (SEP) sein Geschäftsfeld international ausgeweitet hat und seit Juli 2023 unter dem neuen Namen ALP.X Group firmiert.

Um den aktuellen Stand des Bürgerwindparks im Ebersberger Forst zu erfragen finden Interessierte auf der Homepage des EBERwerks unter [www.eberwerk.de/be/planung/buergerwindpark-ebersberger-forst/](http://www.eberwerk.de/be/planung/buergerwindpark-ebersberger-forst/) folgendes, nicht aussagekräftiges Ergebnis: „Die angefragte Seite konnte nicht gefunden werden“.

SEP und Qualitas Energy sollten in Zusammenarbeit mit den Bayerischen Staatsforsten als Grundstückseigentümer Standorte festlegen und die erforderlichen Untersuchungen für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, wie z.B. saP oder Grundwasserschutz, unter Einhaltung des Kreistagsbeschlusses zu Abstandsflächen nach der 10H-Regelung, FFH-Schutzgebiet, Wasserschutzgebiete, Wildruhezone, Endmoränenzug südlich der Höhenlinie 545 m üNN, durchführen.

Das Planungsverfahren für die Windräder wird zwar nicht mehr im ULV-Ausschuss behandelt, die Ausschussmitglieder sollten allerdings über den aktuellen Planungsstand informiert sein.

### **Deswegen bitten wir am 20.2.2024 im ULV um folgende Informationen:**

- Wer ist aktuell verantwortlicher Projektträger?
- Welche Standorte wurden für die geplanten fünf Windkraftanlagen festgelegt?
- Wie ist der aktuelle Stand der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren?

- Welche Vorrangflächen für Windkraft wurden vom regionalen Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (RPV) inzwischen ausgewiesen?
- Inwieweit können im Landkreis Ebersberg geplante Windräder, die innerhalb bisher entwickelter Konzentrationsflächen des Landkreises Ebersberg liegen, durch die festgelegten Ausschlussgebiete des RPV verhindert werden. Der RPV erklärte im Januar laut SZ-Berichterstattung, dass er ein regional schlüssiges und ausgewogenes Gesamtkonzept zur Windenergie erarbeiten will „das von der Leitidee geprägt sein soll, Windenergieanlagen auf zusammenhängenden Flächen zu konzentrieren, die sich mit Landschaften abwechseln, die keine Infrastrukturen für Windenergie aufweisen“.

Mit Dank und freundlichen Grüßen

Bianka Poschenrieder für die SPD-Fraktion

**Zur Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.02.2024**

**zur Behandlung im ULV am 20.02.2024**

**1. Wer ist aktuell verantwortlicher Projektträger?**

*Formaler Projektträger ist die Windpark Ebersberger Forst GmbH & Co. KG, hinter der die ALP.X Group und Qualitas Energy stehen. (Der Projektträger SURPLUS Equity Partners (SEP) firmiert seit Juli 2023 unter dem neuen Namen ALP.X Group.)*

**2. Welche Standorte wurden für die geplanten fünf Windkraftanlagen festgelegt?**

*Die genauen Standorte der bis zu fünf Anlagen stehen erst mit der Festlegung durch den Projektträger in der konkreten Antragstellung fest.*

*Es konnte jedoch erreicht werden, dass bei der Festlegung der Standorte die vom Kreistag gesetzten Kriterien eingehalten werden. Eine Übersicht der vom Kreistag freigegebenen Flächen ist im Anhang zu den Sitzungsunterlagen zum ULV am 26.4.2023 finden. Ein Teil der freigegebenen Flächen sind dabei auch näher an der Straße nach Schwaberwegen gelegen.*

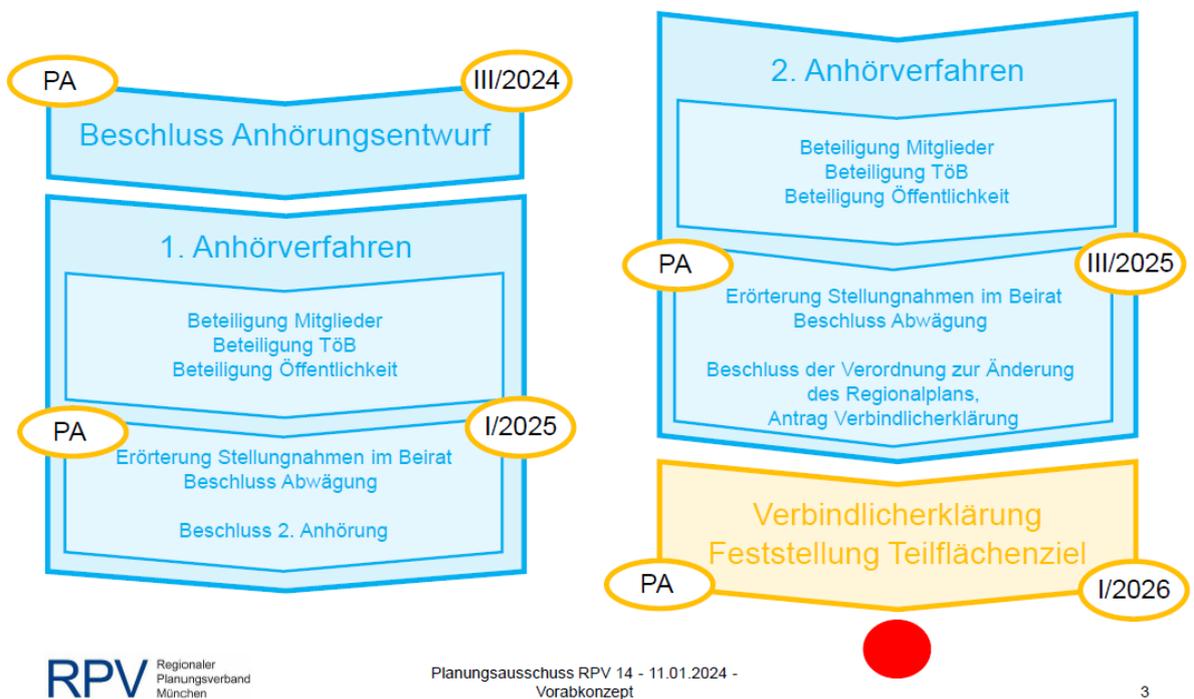
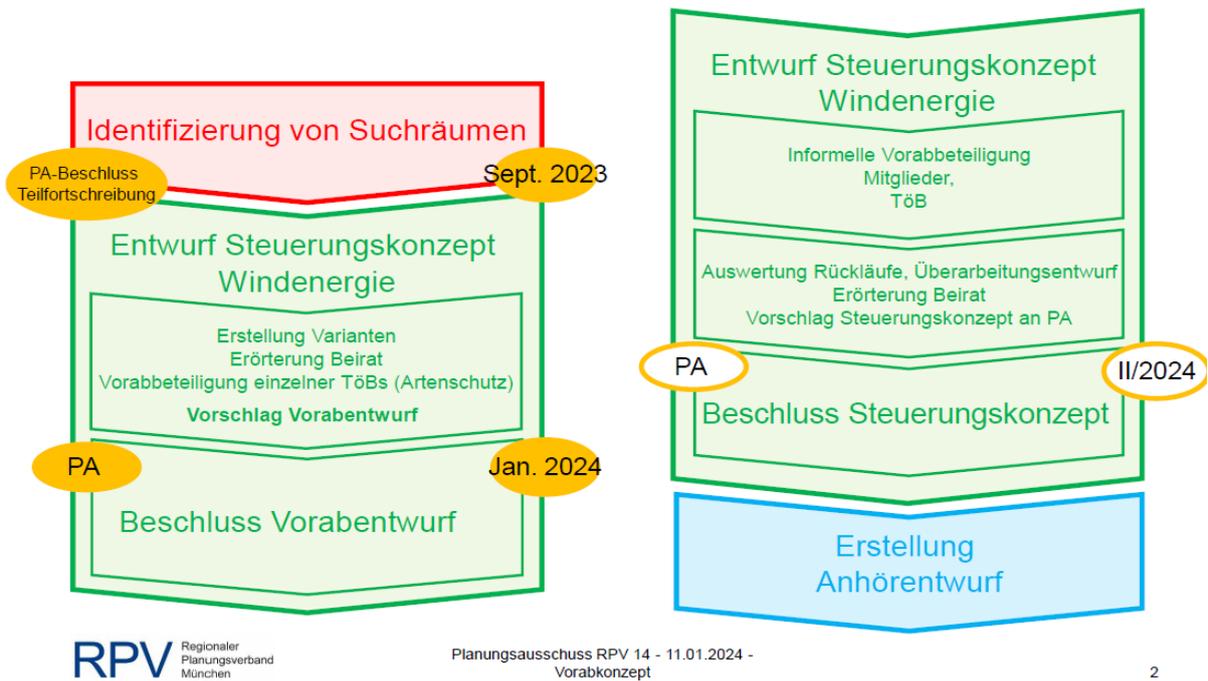
**3. Wie ist der aktuelle Stand der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren?**

*Derzeit führt der Projektträger die Untersuchungen durch, die zur Vorbereitung der Antragstellung notwendig sind. Die Antragstellung wird im Jahr 2024 angestrebt.*

**4. Welche Vorrangflächen für Windkraft wurden vom regionalen Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (RPV) inzwischen ausgewiesen?**

*Der Planungsausschuss des RPV hat am 11.1.2024 im Verfahren zur Flächenausweisung von Windenergieflächen für die Region 14 einen Vorabentwurf eines Steuerungskonzepts beschlossen. Im nächsten Schritt ist ein informelles Vorabeteiligungsverfahren der Mitglieder des RPV und wichtiger Träger öffentlicher Belange (TöB) zu diesem Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes vorgesehen (siehe im nachfolgenden Schema in grün).*

# Ablaufplan



(Quelle: Präsentation zur Sitzung des Planungsausschusses vom 11.1.2024)

Aufgrund der Komplexität des Verfahrens ist der formale Abschluss des Verfahrens nicht vor 2026 vorgesehen.

Nähere Informationen sind der Präsentation zur Sitzung vom 11.1.2024 unter [RPV Planungsausschuss Sitzungstermine 2024](#) zu entnehmen.

Die Fläche des Landkreises Ebersberg ist in der „Detailbetrachtung Südosten der Region 14“ erfasst (siehe Präsentation zur Sitzung des Planungsausschuss am 11.1.2024 ab S.45). Im Vorranggebiet 06 (Entwurf) sind Teile des Ebersberger Forsts als Vorranggebiet vorgesehen.

Inwieweit für den Norden des Landkreises eine Ausweisung in der nördlich angrenzenden „Detailbetrachtung für den Nordosten der Region 14“ eine Rolle spielen kann, lässt sich aufgrund der bisher verfügbaren Unterlagen noch nicht abschätzen.

**5. Inwieweit können im Landkreis Ebersberg geplante Windräder, die innerhalb bisher entwickelter Konzentrationsflächen des Landkreises Ebersberg liegen, durch die festgelegten Ausschlussgebiete des RPV verhindert werden? Der RPV erklärte im Januar laut SZ-Berichterstattung, dass er ein regional schlüssiges und ausgewogenes Gesamtkonzept zur Windenergie erarbeiten will „das von der Leitidee geprägt sein soll, Windenergieanlagen auf zusammenhängenden Flächen zu konzentrieren, die sich mit Landschaften abwechseln, die keine Infrastrukturen für Windenergie aufweisen“.**

Der RPV kann aus rechtlicher Sicht grundsätzlich auch Ausschlussgebiete für Windenergie festlegen. Bestehende Sondergebiete oder Konzentrationsflächen Windenergie können durch Ausschlussgebiete im Regionalplan überlagert werden. Dann wären die Darstellungen von der Kommune (nachträglich) an den Regionalplan anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB).

In den Sitzungsunterlagen des Planungsausschusses vom 11.1.2024 ist zu einer möglichen Ausschlusswirkung ausgeführt:

- „Außerhalb von ausgewiesenen Vorranggebieten besteht kein grundsätzlicher Ausschluss der Windenergienutzung. D.h. Kommunen können über Bauleitplanung zusätzlich Flächen ausweisen.“  
(Präsentation zur Sitzung des Planungsausschuss am 11.1.2024, S. 16).
- „[Das] Steuerungskonzept Windenergie beinhaltet:
  - Vorranggebiete Windenergie
  - Vorbehaltsgebiete Windenergie zur Sicherung gegenüber anderen Raumnutzungen (ggf. Aufstufung zu Vorranggebieten zu einem späteren Zeitpunkt)
  - Ggf. Ausschlussgebiete für raumbedeutsame Windenergieanlagen im südlichen Bereich der Region z. B. zur Freihaltung von Flächen, die an große Windenergiegebiete anschließen und als besonders belastet gelten können.“

(Präsentation zur Sitzung des Planungsausschuss am 11.1.2024, S. 94).

In den bisher vorliegenden Unterlagen sind mögliche Ausschlussgebiete noch nicht dargestellt, so dass eine Aussage dazu, ob evtl. Flächen des Landkreises ausgeschlossen werden, derzeit noch nicht möglich ist.

*Hinweis auf die Website des EBERwerks zum Projekt im Ebersberger Forst:*

[Bürgerwindpark Ebersberger Forst - EBERwerk - Regionaler Ökostrom, Photovoltaik und E-Mobilität aus Ebersberg.](#)